

99102017000000

# Zweitwohnsitzsteuererklärung abgeben

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002349-99102017000000/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99102017000000
Leistungsbezeichnung I	Zweitwohnsitzsteuererklärung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Zweitwohnsitzsteuererklärung abgeben
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>§ 9 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz des Landes Baden-Württemberg in Verbindung mit Artikel 105 Abs. 2a Grundgesetz</p> <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer beschlossen. Bei der Zweitwohnsitzsteuer handelt es sich um eine Jahressteuer, die in Karlsruhe seit dem 01.01.2017 erhoben wird.</p>
Teaser	Wer im Stadtgebiet Karlsruhe eine Nebenwohnung im Sinne des Melderechts bewohnt oder bezieht muss seit 2017 eine Zweitwohnsitzsteuer entrichten.
Volltext	Wer im Stadtgebiet Karlsruhe eine Nebenwohnung im Sinne des Melderechts bewohnt oder bezieht muss seit 2017 eine Zweitwohnsitzsteuer entrichten.
Erforderliche Unterlagen	<p>Der Wohnsitz ist als Nebenwohnsitz anzumelden.</p> <p>Die erforderlichen Unterlagen variieren je nach den jeweiligen Verhältnissen.</p>
Voraussetzungen	<p>Eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung ist jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist oder zu erfassen wäre.</p> <p>Steuerpflichtig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jede volljährige Person, die in Karlsruhe mit einer Nebenwohnung gemeldet ist,</li> <li>• Personen, die gemeinschaftlich eine Zweitwohnung haben (Wohngemeinschaften) und in Karlsruhe mit einer Nebenwohnung gemeldet sind</li> <li>• Studierende und Auszubildende, die in Karlsruhe eine Zweitwohnung innehaben, sind steuerpflichtig. Auch Zimmer in Studentenwohnheimen gelten als Wohnung</li> </ul>
Kosten	Die Zweitwohnsitzsteuer ist unabhängig von den Einkommensverhältnissen. Eine Vergünstigung für bestimmte Personengruppen ist nicht vorgesehen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Steuer beträgt zwölf Prozent der jährlichen Nettokaltmiete. Als Nettokaltmiete gilt die Miete ohne Nebenkosten. Ist keine oder eine vergünstigte Miete vereinbart, errechnet sich die Steuer aus der ortsüblichen Miete. Ist eine Bruttomiete vereinbart, erfolgt eine pauschale Kürzung um die Nebenkosten.</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Alle Personen, die mit Nebenwohnsitz in Karlsruhe gemeldet sind, werden von der Stadtkämmerei angeschrieben und aufgefordert, eine Steuererklärung abzugeben. Inhaberinnen und Inhaber einer Zweitwohnung, die keine Nebenwohnung angemeldet haben, sind ebenfalls verpflichtet eine Steuer-erklärung bei der Stadtkämmerei abzugeben, auch wenn sie nicht angeschrieben werden.</p> <p>Meldestatus ändern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abmeldung der Nebenwohnung/Zweitwohnung in Karlsruhe</li> <li>• Anmeldung der Hauptwohnung in Karlsruhe</li> <li>• Anmeldung Wohnsitz</li> </ul>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	
<p><b>Frist</b></p>	<p>Sie werden von der Stadt Karlsruhe angeschrieben.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	
<p><b>Hinweise</b></p>	<p>Häufig gestellte Fragen zur Zweitwohnungssteuer</p>
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	<p>Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständige Sachbearbeitung.</p>
<p><b>Kurztext</b></p>	
<p><b>Ansprechpunkt</b></p>	
<p><b>Zuständige Stelle</b></p>	
<p><b>Formulare</b></p>	
<p><b>Ursprungsportal</b></p>	